

Kostenübernahme bei eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten durch das Bildungspaket

Ihre Kinder freuen sich sicherlich schon auf ihre nächste Klassenfahrt. Leider sind diese nicht ganz billig. Damit aber kein Kind aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben muss, haben wir Ihnen Informationen über mögliche Zuschüsse nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengestellt (nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!).

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag werden aus dem Bildungspaket sämtliche Kosten übernommen, die auf dem Schreiben der Schule aufgeführt sind (inkl. Eintritte, Liftkarte und Skiausleihe). Bei der Antragsstellung sind Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis zu beachten:

Bewohner des Landkreises Regensburg:

Zuständig ist für Empfänger von Arbeitslosengeld II das Jobcenter Landkreis Regensburg, im Landratsamt, und für alle anderen das Amt für soziale Angelegenheiten im Landratsamt, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg. Informationen und Antragsformulare finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes.

Bewohner der Stadt Regensburg:

Zuständig ist das Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Str. 17, 93055 Regensburg, Tel. 0941/507-1512. Der Antrag kann unter www.regensburg.de/rathaus/dienstleistungen/formularcenter/12591 heruntergeladen oder im Jugendamt abgeholt werden. Dieser ist ausgefüllt und mit Schulstempel versehen gemeinsam mit der Einladung der Schule abzugeben. Auskünfte über weitere erforderliche Unterlagen erteilt der persönliche Sachbearbeiter. (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Do auch 15.00-17.30 Uhr).

Bitte stellen Sie Ihren Antrag möglichst frühzeitig, da mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist, und das Geld der Schule rechtzeitig zur Verfügung stehen sollte. Beträge, die zwischenzeitlich von Ihnen oder Dritten ausgelegt werden, können sich schädlich auf die Leistung auswirken.

Es liegt uns sehr am Herzen, wirklich allen Kindern die Teilnahme an so einem unvergesslichen Erlebnis zu ermöglichen, und niemanden aus der Klassengemeinschaft auszuschließen. Deshalb wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben über das Sekretariat an uns, wenn sich für Sie noch weitere Probleme ergeben sollten. Oder schreiben Sie uns eine Mail. Wir werden Ihnen nach Kräften mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dankbar sind wir auch für Erfahrungsberichte (gute und schlechte), damit wir unsere Empfehlungen entsprechend anpassen können.

Ihrem Kind wünschen wir viel Spaß bei der Klassenfahrt!!!